17. Wahlperiode

26.11.2019

## Änderungsantrag

## der Fraktion der AfD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/7200 Drucksache 17/7800 (Ergänzung)

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 17/8020 (Neudruck)

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)

hier: Kapitel 20 900 Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der

Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des

Landes sowie Ihrer Hinterbliebenen

Titel 919 10 Zuführung an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes

Nordrhein-Westfalen" zur Finanzierung zukünftiger

Versorgungsausgaben

## Erhöhung des Baransatzes

auf 421.009.000 Euro

HH 2020 Ansatz It. HH 2019 von 200.000.000 Euro 200.000.000 Euro um 221.009.000 Euro

Datum des Originals: 26.11.2019/Ausgegeben: 27.11.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

## Begründung:

Siehe auch die Begründung zum Änderungsantrag Auflösung der allgemeinen Rücklage (Kapitel 20 020 Titel 359 00). Die Beamten des Landes NRW haben in den vergangenen Jahren einen erheblichen Beitrag zur Konsolidierung des Haushalts durch Einschnitte beim Weihnachts- und Urlaubsgeld geleistet. Diese Beiträge sollte so weit wie möglich der Finanzierung der zukünftigen Pensionen zu fließen. Nur auf diese Weise wird der Landeshaushalt dauerhaft entlastet werden können.

Markus Wagner Andreas Keith Herbert Strotebeck

und Fraktion